

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Wimmelburg hat in der Sitzung vom 07.05.2015 die Haushaltssatzung für das Jahr 2015/2016 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 15.07.2015 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 08/2015 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wurde auf 70.000 € festgesetzt.

2. „ bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 1 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.

Die Geringfügigkeitsgrenze i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG wurde in Höhe von 15.000 € festgelegt.

Für den vorliegenden Nachtrag der Gemeinde Wimmelburg sind ausschlaggebend:

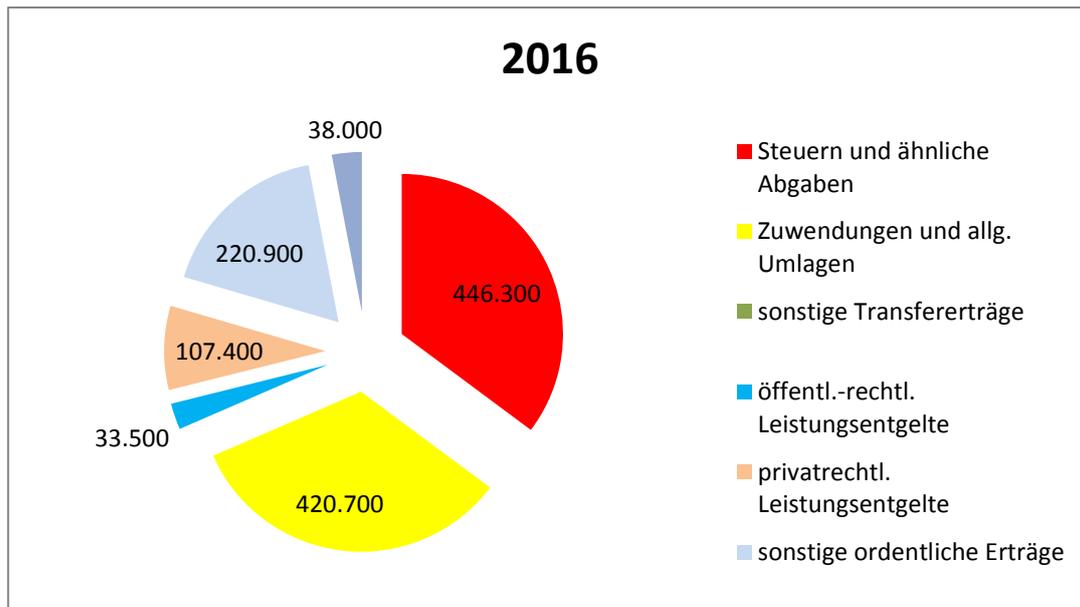
- Aufnahme der Einzahlungen und Auszahlungen für die Baumaßnahme „ Sanierung und Modernisierung der Kindertagesstätte
- Aufnahme der Einzahlungen für den geplanten Verkauf der Regenwasseranlage an den Abwasserzweckverband

4. Veränderungen im Ergebnisplan

	2015 in EUR			2016 EUR		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Erträge	1.251.400	1.251.400	0	1.247.400	1.266.800	19.400
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	1.384.100	1.384.100	0	1.377.100	1.368.600	8.500
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-132.700	-132.700	0	-129.700	-101.800	27.900

Erträge

	2015 in EUR			2016 in EUR		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	427.600	427.600	0	446.300	446.300	0
Zuwendungen und allg. Umlagen	425.300	425.300	0	400.000	420.700	20.700
sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	33.500	33.500	0	33.500	33.500	0
privatrechtl. Leistungsentgelte	105.000	105.000	0	107.400	107.400	0
sonstige ordentliche Erträge	222.000	222.000	0	222.200	220.900	-1.300
Finanzerträge	38.000	38.000	0	38.000	38.000	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0



Begründung zu Veränderungen:

2015 gibt es keine Änderungen.

2016 erhöhen sich die Erträge insgesamt um 19.400 EUR und werden auf 1.266.800 EUR festgesetzt.

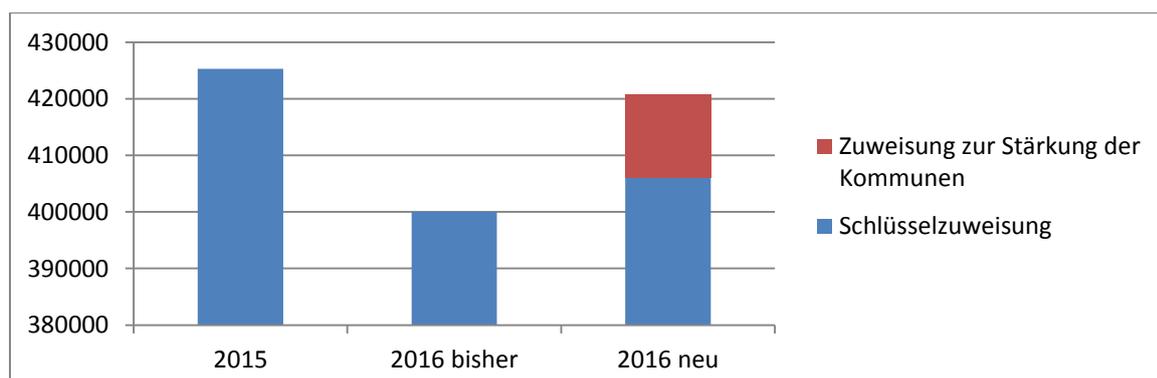
Steuern und ähnliche Abgaben

Keine Änderungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ansatz bisher	400.000 €
Ansatz neu	420.700 €
Differenz	+ 20.700 €

Die Erhöhung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus den Schlüsselzuweisungen. Laut neuesten Berechnungen zum FAG ergeben sich für das Haushaltsjahr 2016 Schlüsselzuweisungen i.H.v. 406.047 € und besondere Zuweisung zur Stärkung der Kommunen i.H.v. 14.717 €.



Sonstige Transfererträge

Keine Änderungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Erträge

Ansatz bisher	222.200 €
Ansatz neu	220.900 €
Differenz	- 1.300 €

Aufgrund des Verkaufes der Regenwasseranlage sinken die Erträge bezüglich der Auflösung der Sonderposten.

Finanzerträge

Keine Änderungen

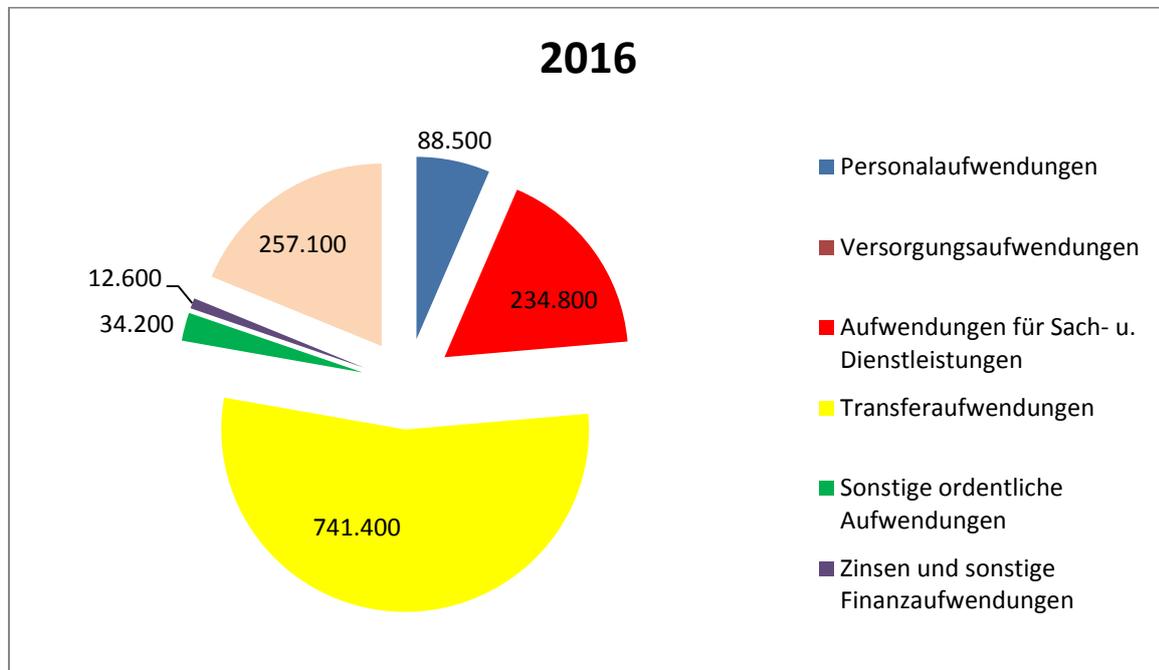
Außerordentliche Erträge

Keine Änderungen

Aufwendungen

	2015 in EUR			2016 in EUR		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Personalaufwendungen	86.800	86.800	0	88.500	88.500	0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	237.400	237.400	0	232.800	234.800	2.000
Transferaufwendungen	748.000	748.000	0	748.000	741.400	-6.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.500	39.500	0	34.200	34.200	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.200	15.200	0	12.600	12.600	0

Bilanzielle Abschreibung	257.200	257.200	0	261.000	257.100	-3.900
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0



Begründung zu Veränderungen:

2015 gibt es keine Änderungen.

Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz verringern sich die Gesamtaufwendungen 2016 um 8.500 EUR auf 1.368.600 EUR.

Personalaufwendungen

Keine Änderungen

Versorgungsaufwendungen

Keine Änderungen

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Ansatz bisher	232.800 €
Ansatz neu	234.800 €
Differenz	+ 2.000 €

Bei der Veränderung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen handelt es sich um die Unterhaltung des Friedhofes. Hier müssen dringend Bäume gefällt werden.

Transferaufwendungen

Ansatz bisher	748.000 €
Ansatz neu	741.400 €
Differenz	- 6.600 €

Nach aktuellem Bescheid bezüglich der Kreisumlage ist zu erkennen, dass die Kreisumlage sich um 6.600 € verringert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Keine Änderungen

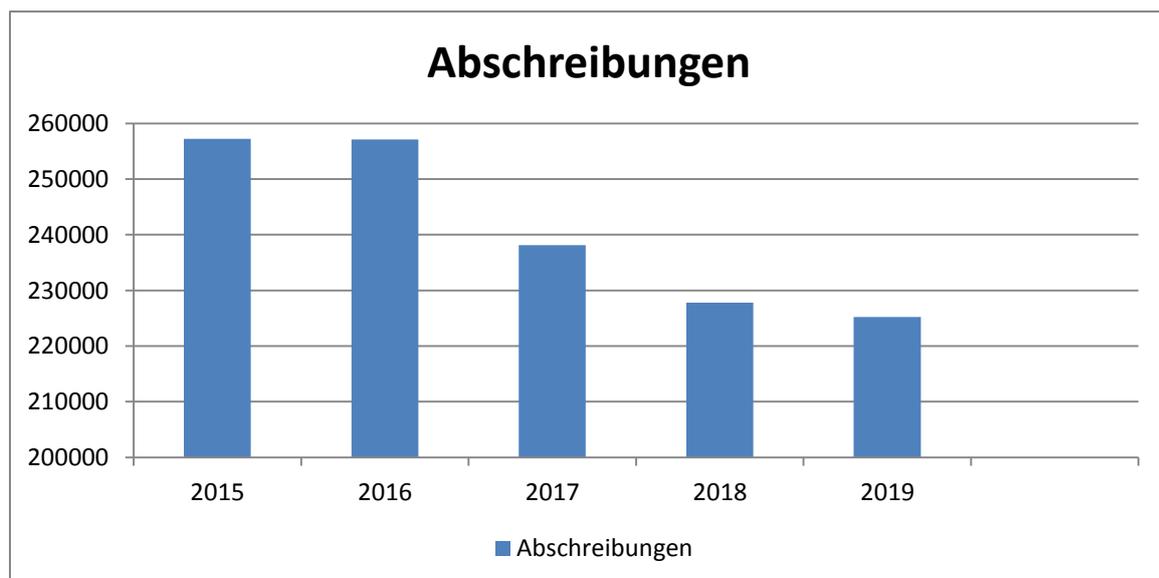
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Keine Änderungen

Bilanzielle Abschreibung

Ansatz bisher	261.000 €
Ansatz neu	257.100 €
Differenz	- 3.900 €

Aufgrund des Verkaufes der Regenwasseranlage sinken die Aufwendungen bezüglich der bilanziellen Abschreibung.



Außerordentliche Aufwendungen

Keine Änderungen

5. Veränderungen im Finanzplan

	2015 in EUR			2016 in EUR		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.065.600	1.065.600	0	1.061.400	1.096.800	35.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.320.300	1.320.300	0	1.116.100	1.111.500	-4.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	94.700	94.700	0	95.300	650.300	555.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	185.000	185.000	0	45.700	205.900	160.200
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	114.600	114.600
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.000	106.000	0	108.600	114.300	5.700
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	1.054.800	1.054.800	0	475.700	475.700	0
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-338.700	-338.700	0	-452.400	91.300	543.700

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2015 gibt es keine Änderungen.

Gegenüber dem Haushaltsansatz erhöhen sich 2016 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 35.400 EUR auf 1.096.800 EUR. Entsprechend der Änderung der Erträge werden diese auch als Einzahlungen wirksam. Außerdem ist die Zuweisung zur Stärkung der Kommunen von 2015 i.H.v. 14.700 € erst in 2016 eingegangen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2015 gibt es keine Änderungen.

2016 verringern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 4.600 EUR und werden auf 1.111.500 EUR festgesetzt.

Entsprechend der Änderung der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen und den Transferaufwendungen werden diese auch als Auszahlungen wirksam.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 555.000 EUR im Jahr 2016.

	2015 in EUR			2016 in EUR		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Land	94.700	94.700	0	44.700	149.700	105.000
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	50.600	50.600	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	450.000	450.000

Es handelt sich bei den 105.000 € um geplante Fördermittel für die Sanierung und Modernisierung der Kindertagesstätte.

Die Differenz bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen i.H.v. 450.000 € resultiert aus dem geplanten Verkauf der Oberflächenentwässerung an den Abwasserzweckverband.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich im Jahr 2016 um 160.200 €.

	2015 in EUR			2016 in EUR		
	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	42.000	42.000	0	0	8.300	8.300
Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	0	0	0	140.000	140.000
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	46.700	46.700	0	44.700	56.600	11.900

Es handelt sich dabei um

- 8.300 EUR für Grundstückskäufe
- 140.000 EUR für die Sanierung und Modernisierung der Kindertagesstätte

Maßnahme M57310700/02 – Sanierung und Modernisierung Kindertagesstätte Wimmelburg					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	0	105.000	238.000	0	0
Auszahlungen	0	140.000	319.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	-35.000	-81.000	0	0

Die Finanzierung soll über die Kreditaufnahme erfolgen.

- Die Differenz der 11.900 EUR EUR resultieren aus:
Erhöhung der Auszahlungen von 0,00 EUR um 56.600 EUR für die Maßnahme „Dorfbreite Anbindung an die B 80“
Senkung der Ausgaben für Baumaßnahme allgemein von 44.700 EUR um 44.700 EUR auf 0,00 EUR

Maßnahme M54110000/02 – Dorfbreite Anbindung an die B 80				
	2015	2015 neu	2016	2016 neu
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	44.700	44.700	0	56.600
Zu-/Überschuss	-44.700	-44.700	0	-56.600

Die Finanzierung erfolgt über die angesparte Investitionszuschale. Die Mittel i.H.v. 30.000 € die in 2015 für die Maßnahme „Container für Kindertagesstätte“ geplant waren, wurden nicht verwendet.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

2015 gibt es keine Änderungen.

2016 erhöhen sich die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um 114.600 €. Dies soll als Finanzierung für die Maßnahme „Sanierung und Modernisierung der Kindertagesstätte“ dienen. Diese Maßnahme erhält Zuwendungen aus dem Stark III Programm.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

2015 gibt es keine Änderungen.

2016 erhöht sich die Summe von 108.600 € um 5.700 € auf 114.300 €. Diese Erhöhung resultiert aus der Neuaufnahme des Kredites zur Finanzierung der Maßnahme „Sanierung und Modernisierung der Kindertagesstätte.“

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2015 ergibt sich aus:

kassenmäßigen Abschluss 2013	19.100
kassenmäßigen Abschluss 2014	30.800
Kassenkredit max.	800.000
Kassenkredit 31.12.2014	570.000
Ermächtigungsübertragung (Maßnahme Platz der LPG)	167.600
Bestand 31.12.2014	112.300
Vorauss. Finanzmittelfehlbetrag 2015	-451.000
Bestand 31.12.2015	-338.700
Bestand 01.01.2016	-338.700

Liquide Mittel

Wie unter 2.2.7. dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 01.01.2016 -338.700 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.138.700 € für 2015 und 1.252.400 € für 2016.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 814.940 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite zukünftig notwendig.

Mit der Nachtragshaushaltssatzung müsste der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2016 i.H.v. 708.700 € aufgenommen werden, was im Vergleich zum bisher beantragten Kassenkredit eine Minderung um 543.700 € bedeuten würde. Für die Nachtragshaushaltssatzung werden dennoch die bisher gewährten 1.252.400 € beantragt. Der Grund hierfür liegt an den Einzahlungen und Auszahlungen für die Baumaßnahmen. Für den Fall, dass die Zuwendung zur Sanierung und Modernisierung der Kindertagesstätte nicht pünktlich ausgezahlt wird, muss die Gemeinde die Vorfinanzierung gewährleisten und ist somit abhängig von dem Kassenkredit.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2016
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.096.800
Davon 1/5	219.360

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von
2016: 1.252.400,00 EUR über der Genehmigungsfreigrenze.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kamerale Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 und 2014.

Aufgelaufene Altfehlbeträge 2000-2012 VWH	1.534.388,08
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2013	139.200,00
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2014	330.500,00
Zwischensumme	2.004.088,08
Bisher gewährte Liquiditätshilfen	814.940,00
Unterschiedsbetrag	1.189.148,08

Die Gemeinde Wimmelburg kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat, wie auch die mit dem Nachtragshaushaltsplan nochmals übersandte überarbeitete Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2015 bzw. 2016 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

. Entwicklung des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl bei einem Mehrjahresvergleich bei 100, so wurde eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, wurde vielmehr auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist somit die Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Berechnung:
$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

	2015	2016	2017	2018	2019
Ordentliche Erträge	1.251.400	1.266.800	1.210.900	1.213.100	1.228.400
Ordentliche Aufwendungen	1.384.100	1.368.600	1.381.900	1.373.900	1.373.600
Aufwandsdeckungsgrad	90,41 %	92,56 %	87,63 %	88,30 %	89,43 %

Ein Fehlbetrag der Ergebnisrechnung soll unverzüglich ausgeglichen werden; der Ausgleich ist spätestens im fünften dem Haushaltsjahr folgenden Jahr auszuweisen.
Ein Fehlbetrag kann in der Gemeinde Wimmelburg bis 2019 nicht ausgeglichen werden.

Daher bleibt die bisherige Aufgabenstellung auch für die Zukunft bestehen:

- Regelmäßige Überprüfung des gesamten Haushalts zur Optimierung der Ausgabensituation
- bestehende Ermessensspielräume sind verantwortungsvoll im Interesse des Gemeindehaushaltes auszuüben
- Regelmäßige Überprüfung der Erträge
- Erfüllung der Pflichtaufgaben vor Freiwilligkeitsleistungen

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg

Wimmelburg, den